

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 4

Register: Neumitglieder Heimverband Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

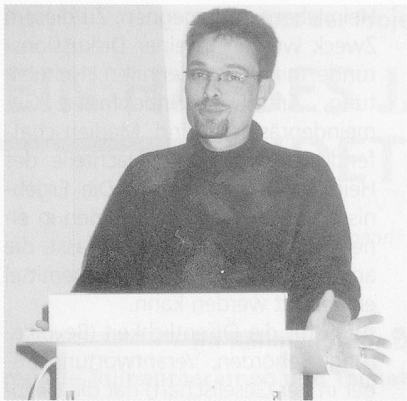
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



... oder auch durch Einzelreferate.

Fotos Patrick Bergmann

Titel ihrer Projektarbeit lautet *Intervision unter Kaderpersonen im Heim*. Projektbegleiter war hier Werner Suter vom IAP Zürich.

Im theoretischen Teil der Arbeit wird zunächst einmal der Begriff «Intervision» definiert. Demzufolge handelt es sich dabei um einen professionellen Problemlösungsprozess in einer Gruppe Gleichgestellter und eignet sich als Methode für alle Berufsgruppen, die ihre Professionalität im Umgang mit Klienten und Kunden durch Reflexion erweitern wollen. Im Unterschied zur Supervision, die tendenziell hierarchisch strukturiert ist, kann die Intervision als eher demokratisch bezeichnet werden. Wichtige Voraussetzungen für den Einsatz dieser Methode sind gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen, die Eigenverantwortlichkeit der gleichberechtigten Partner und der Wille zur kooperativen Entscheidungsfindung.

Die Intervision bietet – wie alle Methoden – sowohl Vor- als auch Nachteile. Zu den Vorzügen gehört bestimmt, dass Intervisionssitzungen nur eine kurze Vorbereitungszeit benötigen und mit einem geringen Kostenaufwand zu realisieren sind. Auch bietet Intervision die Möglichkeit des partnerschaftlichen Lernens und kann bei der Überwindung innerbetrieblicher Isolierung hilfreich sein. Als Nachteil muss zum Beispiel genannt werden, dass die hierarchische Gleichstellung aller Beteiligten zur Falle werden kann, indem die Sitzungen zu einer Art Plauderrunde verkommen.

Wie kann nun eine solche Intervisionssitzung ablaufen? Zunächst müssen hierzu die Modalitäten wie Grösse und Zusammensetzung der Gruppe oder auch die Häufigkeit der Sitzungen festgelegt werden. Bei den jeweiligen Intervisionssitzungen gibt es dann noch immer drei Rollen zu verteilen: Der Fallbringer, die Fallbringerin schildert die zu besprechende Problemstellung. Die Moderatorin, der Moderator leitet das Gespräch und achtet auf die Einhaltung der verschiedenen Diskussionsphasen.

Die übrigen Gruppenmitglieder haben beratende Funktion inne.

Abgestützt auf die in der Fachliteratur dargestellten Phasenmodelle hat die Projektgruppe einen eigenen Ablaufplan für Treffen festgelegt. In der Startphase wird der Moderator bestimmt und ein Fall ausgewählt. Die Fallbringerin schildert den zu behandelnden Fall so knapp wie möglich und formuliert ihre Erwartungen. Die Gruppe erhält danach die Möglichkeit für Rückfragen, bevor jeder für sich den Fall verarbeitet und sich Gedanken dazu macht. Anschliessend äussern die Gruppenmitglieder im Brainstormingverfahren ihre Assoziationen, Hypothesen und Lösungsvorschläge. In der nächsten Phase gewichtet die Fallbringerin die gesammelten Beiträge und Vorschläge, um davon zwei oder drei zur vertieften Diskussion auszuwählen. Diese Lösungsansätze werden dann noch einmal in der Gruppe vertieft und konkretisiert. Zum Schluss der Sitzung vermittelt die Fallbringerin ein Feedback an die Gruppe und die übrigen Teilnehmer berichten, welche Erkenntnisse sie aus der Sitzung gewonnen haben.

Schlussgedanken und Atteste

Nachdem die drei Gruppen ihre Arbeit präsentiert hatten, zogen sie sich mit dem jeweiligen Projektbegleiter, der einen schriftlichen Bericht zur Arbeit verfasst hatte, zu einer Schlussbesprechung zurück. Gemeinsam wurde noch einmal Rückschau auf das letzte halbe Jahr gehalten sowie die Art und Weise der Präsentation besprochen. Danach versammelte man sich wieder im Plenarsaal, wo Marianne Gerber einige Worte an die Anwesenden richtete. Sie ging von einem Satz von Christian Lutz aus: «Am erfolgreichsten sind Personen, die aus der ständigen Auseinandersetzung mit einem dynamischen Umfeld ihren persönlichen Lebenspfad entwickeln, der ihren eigenen Stärken und Bedürfnissen entspricht und gleichzeitig die Erwartungen des Umfeldes aufnimmt. Schliesslich wurde den Kursteilnehmern vom Vizepräsident des Heimverbandes Schweiz, Peter Läderach, und dem Kursleiter Paul Gmünder das verdiente Attest überreicht und zum erfolgreichen Abschluss gratuliert.

NEUMITGLIEDER HEIMVERBAND SCHWEIZ

PERSONEN

Heimverband Schweiz

Hübscher Guido, Steinackerstrasse 3, 5632 Buttwil

Padua Johny, Haus Euw matt, Alte Landstrasse 133, 6314 Unterägeri

Sektion Aargauische Alterseinrichtungen

Bindschädler Martin, mb Schulung, Berater Pflegebereich, Hauptstrasse 24B, 5070 Frick

Zeller Otto J., Alterszentrum Schöffland

Dominguez Ruth, Alters- und Pflegeheim Stadelbach, Landstrasse 60, 4313 Möhlin

Sektion Bern

Lutz Reto, Stiftung Psychogeriatrisches Heim Oberried, Seftigenstrasse 116, 3123 Belp

Sektion Zürich

Schol Thomas, Postfach 140, 8957 Spreitenbach (will zu Sektion ZH)

INSTITUTIONEN

Sektion Aargau

Hans Ott AG GmbH, Pflegewohnungen, Delfterstrasse 40, 5504 Aarau

Sektion St. Gallen

Pflegeheim Eggfeld, Zürcherstrasse 30, 9500 Wil

Sektion Zürich

Zürcher Pflegeheime, Schweizerisches Rotes Kreuz, Kronenstrasse 10, 8006 Zürich

Alters- und Pflegeheim Sonnengarten, Etzelstrasse 6, 8634 Hombrechtikon

Grossfamilie Ghangelwies, 8342 Wernetshausen

Sektion Thurgau

Bärbelihuus, Morgenstrasse 5, 8266 Steckborn

Sektion Zug/ZIGA

Wohnheim Rufin, Postfach 40, 6317 Oberwil

Die erforderlichen Beschlüsse des Zentralvorstandes des Heimverbandes Schweiz und der zuständigen Sektionen erfolgen aus terminlichen Gründen oft in respektablen zeitlichen Abständen. Die Aufnahme durch den Zentralvorstand kann deshalb nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Sektionen erfolgen.